

## SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER STADT OBERZENT

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S 310) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent am 26.11.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Oberzent vom 12.06.2018 beschlossen:

### Artikel 1

§ 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Oberzent, Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) und des Auslegungsortes (Gebäude und Raum) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Stadt hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 bzw. § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Rechtswirksame Bauleitpläne und Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren können zudem auf der homepage der Stadt Oberzent [www.stadt-oberzent.de](http://www.stadt-oberzent.de) eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.“

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 Abs. 4 der seitherigen Satzung außer Kraft.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Oberzent, den 26.11.2019

Der Magistrat der Stadt Oberzent

Kehrer, Bürgermeister

Diese Satzung vom 26.11.2019 wurde durch Abdruck in den amtlichen Bekanntmachungen, der „Oberzent aktuell“, Nr. 49/2019, Ausgabetag 06.12.2019, veröffentlicht.

**Der Magistrat der Stadt Oberzent**

Kehrer, Bürgermeister